



Mehr Gerechtigkeit wa(a)gen.



Verband Bildung und Erziehung
Landesverband NRW

Statement

des VBE-Landesvorsitzenden Udo Beckmann aus Anlass der Vorstellung des Rechtsgutachtens „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ im Auftrag des VBE auf der Pressekonferenz am 14.09.2011 in Düsseldorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im 21. Jahrhundert orientiert sich die Wertigkeit der Lehrerarbeit im Dienst-, Besoldungs- und Tarifrecht auch in NRW letztlich immer noch . wie zu Kaisers Zeiten . an der Schuhgröße der Schülerinnen und Schüler. Damit wird Lehrerinnen und Lehrern wie im 19. Jahrhundert ein soziales Ranking auferlegt, in dem Grundschullehrkräfte ganz unten angesiedelt werden.

Auch wer im Bereich der Sekundarstufe I tätig ist, soll hinnehmen, dass seine Arbeit weniger wert ist als die in der Sek. II.

Dieses überkommene Kastendenken passt aus Sicht des VBE nicht in eine moderne demokratische Schule und entspricht nicht dem in Art. 24 der Landesverfassung von NRW statuierten Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. Dieser gilt als Besonderheit, denn Im Unterschied zu sonstigen Landesverfassungen, gestaltet das Landesverfassungsrecht in NRW diesen Grundsatz nicht allein als Grundrecht der Gleichbehandlung von Männern und Frauen aus. Es geht hier ebenso um die „gleiche Tätigkeit“ und die „gleiche Leistung“, die einen „Anspruch auf gleichen Lohn“ erforderlich machen.

Darüber hinaus verweise ich auf die Aufwertung der Grundschule insbesondere seit PISA 2000, auf den sich vollziehenden schulstrukturellen Wandel hin zur Zweigliedrigkeit, zu mehr Ganztage, zu immer mehr integrierten Schulangeboten. Der Auftrag von Schule hat sich in allen Schulformen zum umfassenden Bildungs- und Erziehungsauftrag gewandelt. Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen sind gleichermaßen Experten für Unterricht und Erziehung. Auch die moderne Lehrerbildung, die in NRW inzwischen für alle Lehrämter an Universitäten stattfindet und zu einem gleichwertigen Masterabschluss führt, steht im krassen Widerspruch zu der sozialen Ungleichheit unter den Lehrern.

Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) sieht die Zeit gekommen, endlich „Mehr Gerechtigkeit zu wa(a)gen“. Er fordert daher erneut die Anerkennung der Gleichwertigkeit der Lehrerarbeit und damit der Lehrämter ein.

Die Länder haben seit der Föderalismusreform 2006 den Hut für Dienst-, Besoldungs- und Tarifrecht auf. Sie wollen den Wettbewerb. Das Land NRW kann nun Mut sowie Verantwortungsbewusstsein beweisen, indem es die notwendige Gleichstellung der Lehrerinnen und Lehrer in die Tat umsetzt. Die NRW-spezifische Lehrerausbildung und der Grundsatz in der Landesverfassung bieten dafür aus unserer Sicht beste Voraussetzungen.

Vor diesem Hintergrund hat Prof. Dr. Christoph Gusy, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Staatslehre und Verfassungsgeschichte an der Universität Bielefeld, im Auftrag des VBE das Gutachten „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ erarbeitet und sorgsam geschichtliche Zusammenhänge, Schulentwicklungen, dienstrechtliche Tatbestände und juristische Entscheidungen zusammengeführt und geprüft. Wir raten den politisch Verantwortlichen, das vorliegende Gutachten genau zu studieren.

Das Grundgesetz seit 2006 enthält in Artikel 33 Abs. 5 nicht mehr nur die Pflicht zur Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums, sondern auch den Auftrag zu deren Fortentwicklung. Und die sog. amtsangemessene Besoldung wird u.a. begründet mit dem jeweils ausgeübten Amt. Die Problemlage sieht für angestellte Lehrerinnen und Lehrer nicht wesentlich anders aus. Hier werden in den Ländern nach wie vor nach Gutsherrenart beamtenrechtlich orientierte Richtlinien angewendet. Wie bekannt, waren die Länder auch bei den jüngsten Tarifverhandlungen nicht bereit, eine Eingruppierungsordnung für Lehrkräfte zu vereinbaren.

Wer Lehrämter auch weiterhin ungleich behandeln will, muss Sachverhalte konstruieren, die diese Ungleichheit begründen. In dem Gutachten werden deshalb Argumente und Gegenargumente untersucht, die bisher für die Hierarchisierung im Lehrerberuf herhalten müssen: Diese wird Prof. Dr. Gusy im Anschluss noch weiter ausführen. Außerdem finden Sie in Ihren Pressemappen eine Kurzfassung des Gutachtens, der Sie die zentralen Beobachtungen und die darauf basierenden Ergebnisse entnehmen können.

Aus Sicht des VBE stellt der wissenschaftliche Ertrag des Gutachtens eine gute Basis dar, das Problem der fehlenden Gleichwertigkeit von Lehrerinnen und Lehrern unvoreingenommen zu betrachten und Konsequenzen für politisches Handeln daraus zu ziehen.

Der VBE startet heute auf Landesebene die Initiative „Mehr Gerechtigkeit wa(a)gen“
Wir fordern alle, die politische Verantwortung für Bildung und Erziehung in NRW tragen dazu auf, der Gleichwertigkeit der Lehreraufgabe endlich im Dienst-, Besoldungs- und Tarifrecht zu entsprechen.

Wir erwarten, dass die Politik endlich Zeichen der Moderne umsetzt. Lehreraufgabe in den unterschiedlichen Schulstufen ist nicht gleichartig, aber gleichwertig! Wir verlangen gleichen Lohn für gleiche Arbeit.